


Fraktionsanfrage Fraktion Die Grünen	
14 / 1711	

26.08.2024	
Fraktionsanfrage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	zur Kenntnis	05.09.2024	

**Betreff: Anfrage Die Grünen
Mindesthonorare für Künstler*innen**

Anfrage

Viele Kulturschaffende sind oft trotz guter Ausbildung oder Hochschulabschluss von prekären Einkommensverhältnissen betroffen. Aus diesem Grund führt Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland verbindliche Honoraruntergrenzen für Künstler*innen ein. Ab dem 1. August dieses Jahres gilt eine neue Vergütung für Programme der Kulturellen Bildung, die allein vom Land gefördert werden. Ab Januar 2026 wird dies auf alle Kulturförderungen ausgeweitet, an denen das Land beteiligt ist.

Im Rahmen verschiedener Projekte, u.a. den Urbanen Künsten Ruhr, arbeiten der RVR und das Land NRW zusammen. Aus diesem Grund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der RVR an Projekten beteiligt, im Rahmen derer die neue Vergütung von Künstler*innen zutrifft?
2. Falls ja:
 - a. Um welche Projekte handelt es sich und welchen Künstler*innen steht das Mindesthonorar zu?
 - b. Wann wird die Vergütung nach den neuen Honoraruntergrenzen durch den RVR umgesetzt?

Bearbeiterin	Fraktionsgeschäftsführer	Fraktion
Nestrojil, Laura	Finke, Karsten	Fraktion Die Grünen
Bezugsnummer.		

Die Grünen im Ruhrparlament
gez. **Jörg Obereiner**